

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.06.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich der zu erwartenden Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, dass aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes den Eltern für die Monate Juni und Juli die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule zu 50% erstattet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1,6 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>0,8 Mio. €</u> <u>50 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Wegen der Schließung der Schulen wurde mit den Dringlichkeitsentscheidungen vom 26.03.2020 und 14.05.2020 eine vollständige Erstattung der Elternbeiträge für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 31.05.2020 beschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Hälfte der Kosten für die Monate April und Mai.

Ab dem 15.06.2020 erfolgt die Aufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebs an den Schulen mit Primarstufe. Dies betrifft sowohl den regulären Unterrichtsbetrieb als auch die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule. Erst ab diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, wieder an allen Wochentagen an der OGS teilzunehmen.

Da der Regelbetrieb somit nur für den halben Monat erfolgen wird, ist eine um 50% reduzierte Erhebung der Elternbeiträge geboten. Zudem ist weiterhin mit qualitativen Einschränkungen zu rechnen. Für den Monat Juli ist ebenfalls eine Reduzierung der Elternbeiträge um 50% angezeigt, da eine Betreuung in den Schulferien nur für einen Teil der Kinder und auch nicht für den ganzen Monat erfolgen wird. Die Vorgehensweise erfolgt analog zu der für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vorgesehenen Entscheidung, so dass ein einheitliches Verfahren bezüglich der Elternbeiträge besteht.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung NRW wurden Verlautbarungen bekannt, dass

möglicherweise eine hälftige Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Einnahmeausfällen durch die Erhebung der reduzierten Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli erfolgen wird. Sie ist Voraussetzung für ein entsprechendes Vorgehen der Stadt Köln, so dass die vorgeschlagene Regelung nur zum Tragen kommt, wenn das Land eine entsprechende Grundlage schafft und sich an den Einnahmeausfällen zu 50% beteiligt. Nach Informationen des Städtetags NRW ist damit voraussichtlich in der Kabinettsitzung in der 26. KW zu rechnen.

Für den Bereich der Offenen Ganztagschule ist mit Mindereinnahmen für die Monate Juni und Juli in Höhe von insgesamt 1.600.000,- Euro zu rechnen. Dieser Betrag wird sich beispielsweise bei einer hälftigen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen auf 800.000,- Euro verringern.

Anlage